



Bewertungsbericht zum Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften / Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A./B.Sc.), des Masterteilstudiengangs für das Fach Sozialwissenschaften – Unterrichtsfach Politik (M.Ed.), des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.), des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs Gender Studies (B.A.), des Masterstudiengangs Democratic Citizenship Education (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft/Sport (B.A./B.Sc.), des Masterteilstudiengangs Sportwissenschaft/Sport (M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Sport und Lebensstil (M.A.)

Hannover, 22. April 2008

Vorbemerkung

Der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften / Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A./B.Sc.), des Masterteilstudiengangs für das Fach Sozialwissenschaften – Unterrichtsfach Politik (M.Ed.), des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.), des Masterstudiengangs Democratic Citizenship Education (M.A.), des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Gender Studies, des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft/Sport (B.A./B.Sc.), des Masterteilstudiengangs Sportwissenschaft/Sport (M.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Sport und Lebensstil (M.A.) ist am 25.10.2007 bei der ZEVA eingegangen. Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bzw. der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeordnet. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Carl Deichmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft, Didaktik der Politik;
- Frau Prof. Dr. Ursula Müller, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie;
- Herr Prof. Dr. Elk Franke, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sportwissenschaft;
- Herr Dr. Erich Behrendt, Dr. Behrendt IMK Consulting (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr Martin Stürmer, Studierender (Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaften) an der FU Berlin (als Vertreter der Studierenden).

Als Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums nahmen Herr Jürgen Westphal (Sozialwissenschaften) und Herr Ulrich Görtemöller (Sport) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Verfahren wurde seitens der ZEVA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet.

Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 10.12.2007 in Oldenburg statt. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden am 11.12.2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Teil B - Bewertung

1. Institution

1.1 Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I) / Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät IV)

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I) sowie die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät IV) sind zwei von fünf Fakultäten der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften konstituierte sich zum 1. Januar 2008 und besteht aus folgenden Instituten:

- Institut für Sozialwissenschaften
- Institut für Pädagogik
- Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften besteht derzeit aus den folgenden vier Instituten:

- Institut für Sportwissenschaft.
- Institut für Geschichte
- Institut für Philosophie
- Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Beide Fakultäten sind geprägt durch die starke Einbindung in die Lehrerbildung in den Fächern und im Professionalisierungsbereich. Die in diesem Akkreditierungsverfahren zu behandelnden Studienprogramme werden vom Institut für Sozialwissenschaften, dem Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung sowie vom Institut für Sportwissenschaft vertreten.

1.1.1 Institut für Sozialwissenschaften

Das Institut für Sozialwissenschaften organisiert an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg seit dem 1.10.2007 alle Belange von Forschung, Lehre und Studium im Fach Sozialwissenschaften. Das Institut ist seit dem 1.1.2008 Teil der neu gegründeten Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und entstand zum Wintersemester 2007/08 durch Fusion des Instituts für Soziologie und des Instituts für Politikwissenschaften, die auch schon zuvor in enger Kooperation die Ausbildung der Studierenden auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften betrieben haben. Das Institut für Sozialwissenschaften umfasst ein breites Fachspektrum. Aus dem Fachgebiet der Soziologie sind hier die Arbeitsgruppen für Sozialstrukturanalyse, für Soziologische Theorie und für Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die soziologischen Schwerpunkte Wissenschaftssoziologie und jüdische Studien, Interaktions- und Kommunikationstheorie sowie Stadt- und Regionalsoziologie zu nennen. Das Fachgebiet Politikwissenschaft ergänzt dies durch die Bereiche Westliche Demokratien und Kommunalpolitik, Politische Theorie und politische Kultur, Didaktik der Politischen Bildung, Internationale Politik und Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Migrationsforschung.

1.1.2 Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung

Das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wurde im September 2000 gegründet. Seit der Organisationsreform der Universität Oldenburg 2003 ist es verwaltungsmäßig der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet. Die Forschungsaktivitäten des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung fokussieren sich auf die Akzentuierung und Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung unter interdisziplinärer Perspektive.

1.1.3 Institut für Sportwissenschaften

Am Institut für Sportwissenschaft sind die vier folgenden thematischen Teilgebiete der Sportwissenschaft vertreten:

- Sport und Erziehung
- Sport und Bewegung
- Sport und Gesundheit
- Sport und Gesellschaft

Die wissenschaftliche Profilbildung des Instituts für Sportwissenschaft beinhaltet vier Schwerpunkte mit folgenden Themengebieten:

Leistung: Trainings- und gesundheitswissenschaftliche Diagnostik und Beratung, Schulbegleitung und Talentförderung, Professionalisierung der Trainerausbildung.

Bildung: Historisch-anthropologische und körpersoziologische Grundlagen, praxeologische Habitusforschung, Bildungswege in historischer und interdisziplinärer Perspektive, Praktiken der Subjektivierung, Didaktische Rekonstruktion, Qualitätsstandards im Schulsport.

Lebensstil und Populärkultur: Soziologie des Lebensstils, empirische Trendsportforschung, bildungstheoretische und pädagogische Konsequenzen der Differenzierung von Lebensstilen und Sportmodellen.

Integration / Maßnahmen gegen Exklusion: Sport und Migration, zielgruppenbezogene Bewegungs- und Sportangebote für von Exklusion bedrohte Bevölkerungsgruppen.

1.2 Ausstattung

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass das Institut für Sozialwissenschaften, das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung sowie das Institut für Sportwissenschaften räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet sind, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen. Die Ausstattung mit Sporthallen an der Universität ist besonders positiv hervorzuheben.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Studierenden der Fächer Sozialwissenschaften, Gender Studies und Sport hoben im Gespräch mit der Gutachtergruppe die Betreuung durch die Lehrenden positiv hervor. Im Fach Sozialwissenschaften wird insbesondere die Nutzung von mediengestützten Präsentationen gefördert. Alle Fächer verfügen über eine institutionalisierte Fachstudienberatung. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten einige Studierende die aus ihrer Sicht mangelhafte Qualität der Fachstudienberatung im Bereich Sozialwissenschaften.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Alle Fächer evaluieren in regelmäßigen Abständen einen Teil der Lehrveranstaltungen. In Abstimmung mit den Studierenden wurden sukzessive Optimierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten und eingeführt. Das Institut für Sozialwissenschaften führt mehrmals öffentliche Institutsratsversammlungen durch, zu denen die jeweiligen hauptamtlich Lehrenden, die Lehrbeauftragten sowie die studentischen Vertreter zusammen kommen. Die Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft halten regelmäßig Klausurtagungen mit dem Ziel ab, die Prüfungsorganisation kontinuierlich zu verbessern. Während der Aufbauphase des Studienfachs Gender Studies findet ein intensiver fachinterner Prozess der Selbstevaluierung mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Fachs statt.

Die Hochschulleitung betonte im Gespräch mit der Gutachtergruppe die besondere Relevanz der Lehrveranstaltungsevaluation. In diesem Kontext vergibt die Universität Oldenburg einen „Preis der Lehre“.

1.5 Struktur der Studiengänge

Das Fachstudium umfasst im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte und wird durch den Professionalisierungsbereich mit 60 Leistungspunkten ergänzt. In diesem Zusammenhang wird dem Equal-Modell (60 Leistungspunkte für beide Fächer) der Vorzug gegeben. Das Studienprogramm aller Fächer an der Universität Oldenburg umfasst mindestens 60 Leistungspunkte (Basis- und Aufbaucurriculum), um die gleichgewichtete Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang zu ermöglichen.

Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education ist die Kombination von zwei Fächern im Lehramt zwingend vorgegeben. Wird ein Lehramt für Gymnasien angestrebt, so werden pro Fach 60 Leistungspunkte studiert. Bachelor-Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen belegen Module im Umfang von 54 Leistungspunkte pro Fach und insgesamt 72 Leistungspunkte im Professionalisierungsbereich, da hier die

bildungswissenschaftliche Komponente stärker gewichtet ist. Wer ein Lehramt für Sonderpädagogik bzw. an berufsbildenden Schulen anstrebt, muss 90 Leistungspunkte im Fach Sonderpädagogik bzw. Wirtschaftswissenschaften studieren und 30 Leistungspunkte im Kombinationsfach. Die Regelstudienzeit der Masterstudienprogramme beträgt vier Semester (bei GHR 2 Semester), in dieser Zeit werden 120 Leistungspunkte erworben. Auch dem Master-Studium ist ein Professionalisierungsbereich zugeordnet, der von den Fächern unterschiedlich gestaltet werden kann. Die Professionalisierungsmodule können ganz oder teilweise in das Fachstudium integriert oder frei aus dem gesamtuniversitären Angebot gewählt werden. In jedem Fall sollen mindestens 10 Prozent der Leistungspunkte der Module im Masterprogramm fakultativ sein.

Allgemeine Auflage:

Sowohl in den jeweiligen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen als auch in den jeweiligen Master(teil)studiengängen schließt das Abschlussmodul die Bachelor- bzw. Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung ein. Für die Begleitveranstaltung werden hierbei in der Regel jeweils 3 Leistungspunkte vergeben, obwohl aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich wird, welche Prüfungsleistungen die Studierenden erbringen müssen. In diesem Zusammenhang müssen die Modulbeschreibungen der Fächer Sozialwissenschaften, Gender Studies und Sport für die jeweiligen Bachelor- bzw. Masterabschlussmodule noch einmal präzisiert werden.

1.6 Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudium

Die Aufnahme in ein Bachelorstudium setzt die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und NHZG voraus. Einige Fächer haben in den entsprechenden Zugangsordnungen zusätzlich besondere fachspezifische Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse definiert oder führen Aufnahmeprüfungen durch.

Ein Master-Studium setzt einen Bachelorabschluss (B.A./B.Sc.) oder einen gleichwertigen ersten Abschluss voraus. Die derzeitigen Zugangsordnungen der Universität Oldenburg schreiben einen Bachelorabschluss in den beiden Fächern vor, für die eine Zulassung in einem Master of Education beantragt wird. Das Abschlusszeugnis soll eine Gesamtnote von 2,5 oder besser ausweisen. Bewerberinnen und Bewerber können bei nachgewiesener besonderer pädagogischer Eignung auch mit schlechterer Note zugelassen werden. Die Zugangsordnungen zum Master of Education wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht.

1.7 Internationalisierung

Ein Internationalisierungskonzept der Universität Oldenburg liegt derzeit nicht vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Universität die Studierenden stärker als bisher dabei unterstützen, ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe erklärten einige Studierende, dass sich derzeit die Absolvierung eines Auslandssemesters aufgrund der dicht gedrängten Modularisierung der Studienprogramme nur schwer realisieren lasse.

2. Studienprogramme

2.1 Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.), Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.), Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies (B.A.), Masterteilstudiengang für das Fach Sozialwissenschaften – Unterrichtsfach Politik (M.Ed.), Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M.A.), Masterstudiengang Democratic Citizenship Education

2.1.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung der oben genannten Studienprogramme ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge wird in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben.

2.1.2 Qualifikationsziele

Das Ziel des Bachelor- sowie des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften ist es, den Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Kontext des Sozialen auf verschiedenen Ebenen zu vermitteln. Das Masterstudium in diesem Fach mit dem Abschluss „Master of Education“ erweitert die sozialwissenschaftliche Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen auf die Lehrerbereiche Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonder- und Wirtschaftspädagogik. Studierende des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts erwerben die Kompetenz, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Gender Studies zielt auf den Erwerb der Fähigkeit, Gender-Bezüge in unterschiedlichen Praxen (Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik etc.) zu erkennen und bei der Entwicklung von Handlungsoptionen und Problemlösungen zu berücksichtigen. Die Studierenden des Masterstudiengangs Democratic Citizenship Education sollen ein Verständnis von Konzepten von Menschenrechten und Grundfreiheiten, von Staatsbürgertum, Zivilgesellschaft und Globalisierung sowie der Didaktik der Politischen Bildung vermittelt bekommen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Qualifikationsziele der oben genannten Studienprogramme präzise definiert werden. Allerdings sollten die möglichen Berufsfelder für die nicht lehramtsbezogenen Studienprogramme noch konkreter benannt werden. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung aussprechen, für die Absolventinnen und Absolventen der nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eine Berufsfeldanalyse vorzunehmen und mögliche Berufsfelder konkreter als im Antrag zu benennen.

2.1.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften sowie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad jeweils der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet, der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies sowie der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften haben zum Wintersemester 2007/2008 begonnen.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Politik mit dem Ziel des Unterrichts an Grund-, Haupt- und Realschule müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Politik/Wirtschaft mit dem Ziel des Unterrichts am Gymnasium, für das Fach Politik an Sonderschulen und an Berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Sozialwissenschaften müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Sonderpädagogik/Wirtschaftspädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Sozialwissenschaften) vergeben. Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet.

Die Regelstudienzeit der beiden Masterstudienprogramme Sozialwissenschaften (M.A.) und Democratic Citizenship Education (M.A.) beträgt 4 Semester, in beiden Studiengängen müssen 120 Leistungspunkte erbracht werden. Diese beiden Masterstudiengänge sind ebenfalls zum Wintersemester 2007/2008 gestartet.

Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.1.4 Studienverlauf und Modularisierung

Die Inhalte des Bachelorstudiums im Bereich Sozialwissenschaften sind so strukturiert, dass sie im Sinne der Polyvalenz sowohl auf die Lehramtprofessionalisierung vorbereiten als auch einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss bilden. Im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften wird das Fach Sozialwissenschaften mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten studiert. Inhaltlich gliedert sich das Curriculum in drei Abschnitte: Die erste Stufe stellt das Basiscurriculum mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten dar. Dieser Studienabschnitt ist Pflichtbestandteil für alle Studierende der Bachelorstudienprogramme und wird in der Regel im ersten Studienjahr absolviert. Die zweite Stufe beinhaltet das Aufbaucurriculum, welches ebenfalls 30 Leistungspunkte umfasst und im zweiten bzw. dritten Studienjahr belegt wird. Die dritte Stufe ist das Akzentuierungscurriculum, in welchem 60 Leistungspunkte erworben werden. Die im Akzentuierungscurriculum enthaltenen Pflichtmodule werden parallel zum Basis- und Aufbaucurriculum belegt, die Wahlpflichtmodule als Spezialisierungen im Anschluss an das Aufbaucurriculum. Die restlichen 60 Leistungspunkte kommen aus dem Professionalisierungsbereich (45 LP) bzw. beziehen BA-Arbeit (12 LP) und ein Kolloquium (3 LP) mit ein. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsbezug umfasst das Curriculum je nach der gewünschten Schulform einen Umfang von 30, 54 bzw. 60 Leistungspunkten.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies wird vom Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Oldenburg in Kooperation mit dem Zentrum Gender Studies der Universität Bremen durchgeführt. Das Studienfach Gender Studies ist im Umfang von 60 Leistungspunkten im Rahmen des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs studierbar. Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus vier Basismodulen und acht Aufbaumodulen zusammen, wobei die Basismodule verpflichtend sind. Von den Aufbaumodulen müssen die beiden Module „*Genderpolitik: Theorie und Praxis*“ und „*Genderkompetenzen: Theorie und Praxis*“ belegt werden. Aus den sonstigen sechs Aufbaumodulen können die Studierende drei Module auswählen. Die Module werden teilweise von der Universität Oldenburg und teilweise von der Universität Bremen angeboten. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich als innovativer Studiengang begrüßt.

Im Masterteilstudiengang mit Berufziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschulen müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Im sozialwissenschaftlichen Teil des Studiums ist das Modul AM 7 „*Didaktik der politischen Bildung*“ verpflichtend zu belegen. Zudem müssen die Mastermodule MM 1 A und MM 2 B erfolgreich absolviert werden. Im Masterteilstudiengang mit dem Berufsziel des Unterrichtens am Gymnasium im Unterrichtsfach Politik/Wirtschaft werden von insgesamt 120 zu erwerbenden Leistungspunkten jeweils 30 Leistungspunkte in den beiden Fächern, 18 Leistungspunkte in den Mastermodulen MM 1 A und MM 2 A, 12 Leistungspunkte im Praxismodul sowie 30 Leistungspunkte im Masterabschlussmodul erbracht. Im Masterteilstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik werden 5 Aufbaumodule und ein Akzentuierungsmodul angeboten. Hierbei sind die Module AM 3, AM 6 AM 7 und AS 2 verpflichtend zu belegen. Im Masterteilstudiengang mit dem Berufziel des Unterrichtens an Berufsbildenden Schulen kommt zu den fünf Aufbaumodulen und dem Akzentuierungsmodulen noch das Modul MM 21 („*Politische Bildungsforschung*“) hinzu. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Studieninhalte des Unterrichtsfachs Politik den gegenwärtigen und den sich im Entwurf befindenden Richtlinien bzw. Curricula sowie der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen entsprechen. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig sowohl in den beiden Bachelorstudiengängen als auch im Masterteilstudiengang für das Berufsziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschule die ökonomischen Studienanteile weiter auszubauen.

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts, welcher insgesamt 120 Leistungspunkte umfasst, setzt sich aus drei inhaltlichen Schwerpunktbereichen zusammen: Ein inhaltliches Vertiefungsgebiet, Theorie und

Methoden. Die drei Bereiche sind durch Projektarbeiten miteinander verbunden, wobei die Studierenden dazu ermutigt werden, im Projekt ein Thema aus dem gewählten Vertiefungsgebiet mit Hilfe der in einem Semester gelehrt theoretischen Ansätze und methodischen Verfahren auszuarbeiten und empirisch zu untersuchen. Derzeit werden am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Oldenburg drei Vertiefungsgebiete angeboten. Im Vertiefungsgebiet „*Kollektivität und soziale Emergenz*“ wird das Problem der Entstehung sozialer Makrophänomene untersucht. Das Vertiefungsgebiet „*Bürgerbewusstsein und Partizipation*“ behandelt die Sinnstiftung im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft. Im Vertiefungsgebiet „*Europäisierung und transnationale Prozesse*“ wird auf die gesellschaftlichen Herausforderungen eingegangen, die durch die Herausbildung neuer Regulationsstrukturen jenseits der nationalstaatlichen Ordnungen entstehen.

Der Masterstudiengang Democratic Citizenship Education mit dem Abschluss Master of Arts umfasst ebenfalls 120 Leistungspunkte und setzt sich aus den drei inhaltlichen Schwerpunkten „*Bürgerbewusstsein und Partizipation*“, „*Politics und Gender*“ sowie „*Migration*“ zusammen. Wichtige Basiskompetenzen erwerben die Studierenden in dem Pflichtmodul *MM 28 („Democratic Citizenship Education“/„Politische Bildung“)* im ersten Semester. Zudem wählen die Studierenden einen von den drei genannten Schwerpunkten aus und sammeln darin in den ersten beiden Semestern 24 Leistungspunkte. Eine Spezialisierung wird durch das Belegen unterschiedlicher wahlfreier Veranstaltungen aus dem Professionalisierungsbereich ermöglicht. Ungefähr die Hälfte der Module wird in englischer Sprache unterrichtet, aus diesem Grund ist die englischsprachige Studiengangsbezeichnung nicht zu beanstanden.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Sozialwissenschaften sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen sind ausführlich und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich Sozialwissenschaften erreicht werden.

2.1.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Lehrformen wie Vorlesung und Seminar werden ergänzt durch regelmäßige Tutorien, Übungen sowie Arbeitsgruppen. Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen werden ebenso regelmäßig genutzt wie kleine eigenständige Projekte und studentische Präsentationen. Als Prüfungsleistungen sind vornehmlich Referate mit Ausarbeitung, Hausarbeiten, Präsentationen sowie Portfolios vorgesehen. In Einzelfällen werden auch Klausuren durchgeführt.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe klagte ein Teil der Studierenden mit Blick auf die Prüfungsorganisation über zu wenig bestehende Wahlmöglichkeiten. Zudem wurde von den Studierenden die hohe Anzahl von zu absolvierenden Teilprüfungen kritisiert. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Anzahl der Teilprüfungen bis zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung der Studienprogramme zu verringern.

2.1.6 Lehrpersonal

Laut vorgelegtem Stellenplan ist die Lehreinheit Sozialwissenschaften derzeit mit zwei C4-Professuren, 5 C3-Professuren, 3 W3-Professuren, 1 W2-Professur sowie 2 W1-Professuren ausgestattet. Die den Gutachtern vorgelegte Kapazitätsberechnung zeigt auf, dass die Programme vom Lehrpersonal leistbar sind. Im Zeitraum von 2008 bis 2009 werden die Stellen der derzeitigen Lehrstuhlinhaber Müller-Dohm (Denomination: Soziologie der Massenmedien), Flaake (Frauenforschung) und Grunenberg (Politische Soziologie) frei werden. Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen

Kapazitäten zu gewährleisten ist. Dies gilt insbesondere für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Gender Studies.

Die Studierenden äußerten im Gespräch mit der Gutachtergruppe Kritik an der hohen Anzahl von Veranstaltungen, welche von Lehrbeauftragten durchgeführt werden.

2.1.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (B.A./M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs Democratic Citizenship Education (B.A./M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Sozialwissenschaften am Zwei-Fächer-Bachelor- (B.A.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik, für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Gender Studies am Zwei-Fächer-Bachelor- (B.A.) ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2.2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft / Sport (B.A/B.Sc.), Masterteilstudiengang Sportwissenschaft / Sport (M.Ed.), Masterstudiengang Sport und Lebensstil (M.A.)

2.2.1 Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme

Die Begründung für die Einrichtung des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterteilstudiengangs Sport / Sportwissenschaft sowie des Masterstudiengangs Sport und Lebensstil ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge wird in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben.

2.2.2 Qualifikationsziele

Das Kompetenzprofil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Sport/Sportwissenschaft ist nach 30-, 54- und 60-Leistungspunktfach zu differenzieren. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik sowie Lehramt an Berufsbildenden Schulen absolvieren das Basiscurriculum des Faches. Im Basiscurriculum eignen sich die Studierenden die pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports an. Nach dem Absolvieren der Basismodule verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, Aneignungs- und Vermittlungsprozesse in exemplarischen Feldern des Sports theoriegeleitet sportpraktisch und sportdidaktisch zu leiten. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (54 LP) und Lehramt an Gymnasien (60 LP) absolvieren nach dem Basiscurriculum noch das Aufbaucurriculum. Das Aufbaucurriculum soll eine Vertiefung und Ergänzung der oben genannten Kompetenzen gewährleisten, zudem werden die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und Forschen befähigt. Darüber hinaus bilden die Studierenden Urteils- und Interventionskompetenz zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung heraus.

Im Masterteilstudiengang Sportwissenschaft / Sport mit dem Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Sonderpädagogik vervollständigen die Studierenden ihre grundständige Ausbildung aus dem Bachelorstudium mit einem Modul über Fachdidaktik und

Fachpraxis. Im Masterteilstudiengang Sportwissenschaft / Sport mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an Berufsbildenden Schulen erwerben die Studierenden bildungstheoretisches, gesundheitstheoretisches und bewegungstheoretisches Wissen über das Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport.

Der Masterstudiengang Sport und Lebensstil ist hingegen forschungsorientiert und berufsfeldbezogen konzipiert. Der Studiengang zeichnet sich durch die Kombination praktischer, empirischer und theoretischer Erkenntnisweisen aus. Die Studierenden werden im Rahmen ihres Studiums für interdisziplinäre Forschung und Konzeptentwicklung qualifiziert.

2.2.3 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Bachelor of Arts respektive Bachelor of Science vergeben. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft ist zum Wintersemester 2004/2005 gestartet.

Im Masterteilstudiengang für das Fach Sport mit dem Ziel des Unterrichtens an Grund-, Haupt- und Realschule müssen 60 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education vergeben. Dieser Studiengang ist zum Wintersemester 2007/2008 gestartet. Im Masterteilstudiengang für das Fach Sport mit dem Ziel des Unterrichtens am Gymnasium, für das Fach Sport an Sonderschulen und an Berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Sport und Lebensstil müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, es wird als Hochschulgrad der Abschluss Master of Education (GHR/Gymnasium/Sonderpädagogik/Wirtschaftspädagogik) bzw. der Abschluss Master of Arts (Sport und Lebensstil) vergeben. Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sowie der Masterstudiengang Sport und Lebensstil sind zum Wintersemester 2007/2008 gestartet.

Sowohl die Struktur der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als auch die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.2.4 Studienverlauf und Modularisierung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Sport gliedert sich in ein Basiscurriculum mit vier Basismodulen, für das insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben werden. Das Basiscurriculum ist obligatorisch für alle Studierenden. Das Aufbaucurriculum absolvieren danach die Studierenden mit Berufsziel GHR und Lehramt an Gymnasien. Das Aufbaucurriculum beinhaltet zwei verschiedene Schwerpunktbereiche: Der Schwerpunktbereich „Wissens- und Könnenstransfer“ umfasst sieben Module, der Schwerpunktbereich Prävention und Lebensführung umfasst fünf Module. Das berufsfeldbezogene Praxismodul muss von allen Bachelor-Studierenden absolviert werden. In der Regel wird dieses Praktikum in einem Sportverein absolviert. Als weiteres Praktikum können die Studierenden danach ein „allgemeines Schulpraktikum“ oder ein „berufsbezogenes Praktikum“ wählen.

Die Grundstruktur der Masterteilstudiengänge mit Lehramtsorientierung (Master of Education) gestaltet sich wie folgt: Im einjährigen Studiengang für Grund-, Haupt- und Realschule wird im Fach Sportwissenschaft ein Modul mit 6 Leistungspunkten absolviert, Studierende mit Berufsziel an Gymnasien, Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen können im Fach Sportwissenschaft Module aus dem Bereich des Aufbaucurriculums im Umfang von 30 Leistungspunkten studieren.

Der Masterstudiengang Sport und Lebensstil besteht aus drei Pflichtmodulen (MM 11 – MM 13), für die insgesamt 42 Leistungspunkte vergeben werden. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen einem kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Modul (MM 14) und einem naturwissenschaftlich ausgerichteten Modul (MM 15) wählen. Für beide Module können 15 Leistungspunkte erworben werden. Der Anwendungsbereich (Berufsfeldbezogenes Praktikum, Schlüsselqualifikationen, Projektstudium) beinhaltet drei Module mit insgesamt 24 Leistungspunkten. Im Abschlussmodul (MM 20) wird im 4. Semester die Masterarbeit angefertigt.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme im Fach Sport / Sportwissenschaft sind klar strukturiert, die vorgelegten Modulbeschreibungen sind detailliert und vermitteln einen guten Überblick über das Profil der jeweiligen Studienprogramme. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für alle beantragten Studienprogramme die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich Sport / Sportwissenschaft erreicht werden.

2.2.5 Studien- und Prüfungsorganisation

Lehrformen wie Vorlesung und Seminar werden ergänzt durch regelmäßige Tutorien und Übungen. Als Prüfungsleistungen sind vornehmlich Portfolios, Referate und Hausarbeiten vorgesehen.

2.2.6 Lehrpersonal

Laut vorgelegtem Stellenplan ist die Lehrereinheit Sportwissenschaft derzeit mit einer C4-Professur, 2 C3-Professuren sowie einer W2-Professur ausgestattet. Allerdings ist die Professur mit der Denomination Sport und Gesundheit derzeit nicht besetzt. Nach Angaben der Hochschule soll diese Professur im Verlauf des Jahres 2008 wiederbesetzt werden. Der Lehrstuhl für Sport und Bewegung ist derzeit durch eine Vertretungsprofessur besetzt. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, von denen zwei demnächst vakant werden sowie eine LfbA-Stelle, die jedoch vorerst bis 2009 befristet ist. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme im Bereich Sport / Sportwissenschaft nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Die Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professur für die Denomination Sport und Gesundheit muss seitens der Hochschulleitung gewährleistet sein.

2.2.7 Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Beteiligung des Faches Sport / Sportwissenschaft am Zwei-Fächer-Bachelor- (B.A./B.Sc.) und am Masterteilstudiengang (Master of Education) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik, für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professur für die Denomination Sport und Gesundheit muss seitens der Hochschulleitung gewährleistet sein.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Masterstudiengangs Sport und Lebensstil (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

- Die Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professur für die Denomination Sport und Gesundheit muss seitens der Hochschulleitung gewährleistet sein.